

Update Hygiene

# Ämter schauen hin

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen hat jüngst 118 Fußpflegepraxen auf deren Hygienestandard hin überprüft. Fazit: Häufige Fehler bestehen bei der Instrumentenaufbereitung, dem Qualitätszustand des Instrumentariums sowie der Händedesinfektion. Das professionelle Hygienemanagement in der Fußpflegepraxis vermeidet ernste Konsequenzen und sorgt gleichzeitig für einen guten Eindruck bei den Klienten.

Zwei Jahre lang besuchten Gesundheitsaufseher des Landkreises Gießen insgesamt 118 Fußpflegepraxen. Was sie fanden, war oft zufriedenstellend, aber offenbarte auch einige Mängel. Überprüft wurden etwa die Einhaltung formaler Anforderungen, die Praxis der Hygienemaßnahmen und die Qualifikation in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit. „Die arbeitsintensive Überprüfung gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern ein sicheres Gefühl“, sagt Dr. Jörg Bremer, stellvertretender Gesundheitsamtsleiter.

*„In der Regel zeigten sich die Betreiber sehr kooperativ bei der Beseitigung der Mängel.“*

Petra Zenz,  
Gesundheitsaufseherin, Landkreis Gießen

Etwa jede fünfte Praxis bietet Leistungen ohne Berechtigung an. So zählt die Entfernung von Dornwarzen zur heilkundlichen Tätigkeit, die nur auf Anordnung des Arztes oder bei sektoraler Heilpraktikererlaubnis verrichtet werden darf. Die betreffenden Praxen wurden daher vom Gesundheitsamt aufgefordert, die Tätigkeit zu unterlassen.

Zertifikate über berufliche Qualifikationen besaßen zwar nahezu alle Fußprofis. Doch nur zehn Prozent konnten nachweisen, an einem Sachkundekurs zu Desinfektions- und Sterilisationsverfahren teilgenommen zu haben. Drei Viertel der Praxen ließen

einen Hygieneplan vermissen. (Eine Vorlage des Hygieneplans kann kostenlos bei Gerlach bestellt werden.) „Die Fußpfleger waren sehr erschrocken, wenn etwas nicht in Ordnung war. Zum Teil war es Unwissen über die Anforderungen an die Hygiene“, erklärt Petra Zenz, bei der Überprüfung federführende Gesundheitsaufseherin.

Die zwölf untersuchten Podologie-Praxen schnitten im Durchschnitt nicht besser ab. Lediglich bei der Instrumentenaufbereitung wurden die Anforderungen bis auf einen Fall erfüllt. In der mobilen Fußpflege wurden dagegen bei der Aufbereitung Mängel festgestellt. Das Gesundheitsamt kritisierte, dass die technischen Wartungen, mikrobiologische Kontrollen und die Dokumentation des Aufbereitungsprozesses häufig fehlten. Besonders kritisch: 20 Prozent der Praxen bereiteten Einmalinstrumente wieder auf und verwendeten sie erneut. 15 Prozent benutzten Instrumente mit Ablagerungen. Beides wurde vom Amt untersagt.

Defizite stellten die Gesundheitsaufseher bei der Händedesinfektion fest. Zwar trugen fast alle Fußprofis bei der Arbeit Einmalhandschuhe. Die Händedesinfektion erfolgte aber zu selten, vor allem vor Beginn der Behandlung und nach Ablegen der Handschuhe. Die Flächendesinfektion erfolgte meist per Sprühdessinfektion. Vorgeschrieben ist aber Scheuern und Wischen.

### Hygiene ist mehr als Hygiene

„Die Hygiene ist in den meisten Fällen gewährleistet“, fasst der zuständige Gesundheitsdezernent, Dirk Oßwald, das

Ergebnis der Überprüfung zusammen. „Erhebliche Mängel konnten lediglich in drei Praxen festgestellt werden. Trotzdem musste keine der Praxen dauerhaft geschlossen werden. In der Regel zeigten sich die Betreiber sehr kooperativ bei der Beseitigung der Mängel“, ergänzt Petra Zenz.

### Hygiene ist Marketing

Die Untersuchung zeigt vor allem, dass die Hygiene ernst genommen werden muss. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen wie die Infektionshygieneverordnung schützt sowohl Patienten als auch den Fußprofi vor Infektionen. Zudem ist das professionelle Hygienemanagement auch ein wichtiges Marketinginstrument. Durch das gestiegene Gesundheits- und Hygienebewusstsein der Menschen wächst das Bedürfnis vor allem nach hygienisch einwandfreien Bedingungen in der stationären Fußpflegepraxis genauso wie in der mobilen Fußpflege.



## Das überprüft das Gesundheitsamt bei Inspektionen:

- Personalschutz und Schutzkleidung
- Hygienestandards
- Händehygiene (zum Beispiel Ausstattung der Handwaschplätze mit Seifen- und Desinfektionsmittelspendern)
- Reinigung und Desinfektion von Flächen
- Abfallentsorgung
- räumliche Bedingungen (zum Beispiel Fußbodenbelag, Ausstattung von Untersuchungsräumen)
- Instrumentenaufbereitung (Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten)
- Medikamente (zum Beispiel Lagerung und Verbrauchsfristen)

Quelle: Gesundheitsamt des Landkreises Gießen